

Das Beruflexikon ist ein Online-Informationstool des AMS und bietet umfassende Berufsinformationen zu fast 1.800 Berufen in Österreich. Informieren Sie sich unter www.beruflexikon.at zu Berufsanforderungen, Beschäftigungsperspektiven und Einstiegsgehältern sowie zu Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten.

Amtliche Fachassistentin/ Amtlicher Fachassistent bei der Schlacht- und Fleischuntersuchung

INHALT

Tätigkeitsmerkmale.....	1
Anforderungen.....	1
Beschäftigungsmöglichkeiten.....	1
Aussichten.....	2
Ausbildung.....	2
Impressum.....	2

TÄTIGKEITSMERKMALE

Vor und nach der Schlachtung von Tieren müssen gesetzlich genau geregelte Untersuchungen durchgeführt werden, um die Fleischbeurteilung festzulegen. Diese Aufgabe erledigen Amtliche FachassistentInnen gemeinsam mit TierärztInnen direkt in den Schlacht-, Zerlegungs- und Wildbearbeitungsbetrieben. Zudem führen sie gemeinsam mit TierärztInnen Hygienekontrollen in den Fleischbearbeitungsbetrieben durch.

ANFORDERUNGEN

- Guter Geschmacks- und Geruchssinn
- Fingerfertigkeit
- Physische Ausdauer
- Sinn für genaues Arbeiten
- Sinn für Sauberkeit und Hygiene
- Unempfindlich gegen Gerüche sein
- Verantwortungsbewusstsein

BESCHÄFTIGUNGSMÖGLICHKEITEN

Beschäftigungsmöglichkeiten bestehen vor allem im öffentlichen Dienst, bei den entsprechenden Ämtern oder Abteilungen sowie Untersuchungsanstalten der Gemeinden, Städte oder Länder.

AUSSICHTEN

Die steigende Zahl der Pensionsantritte älterer Arbeitskräfte und ein Mangel an TierärztInnen führen auch im Bereich der Lebensmittelsicherheit zu mehr Nachfrage nach Fachkräften.

Gute Berufsaussichten bestehen vor allem für Personen, die über eine abgeschlossene Berufsausbildung im Bereich Fleischverarbeitung, Lebensmittelproduktion oder Gastronomie verfügen. Zusätzlich müssen sie bereit sein, einen Ausbildungslehrgang zum/zur Amtlichen FachassistentIn bei der Schlacht tier- und Fleischuntersuchung zu absolvieren.

Da es für diesen Beruf vor allem Beschäftigungsmöglichkeiten im öffentlichen Bereich gibt, gilt es hier besonders auf öffentliche Ausschreibungen zu achten.

AUSBILDUNG

Die Ausbildung ist gesetzlich geregelt. Die Ausbildungsdauer für amtliche FachassistentInnen beträgt insgesamt 500 Unterrichtseinheiten und setzt sich aus einer praktischen und theoretischen Ausbildung zusammen.

Ein Ausbildungsschwerpunkt kann entweder auf die Untersuchung von Huftieren und Wild oder auf Geflügel und Kaninchen gelegt werden und umfasst jeweils 50 Unterrichtseinheiten für Theorie und Praxis.

Für amtliche FachassistentInnen, die ihren Einsatzbereich nur auf die Trichinenuntersuchung beschränken, dauert die Ausbildung insgesamt nur 40 Unterrichtseinheiten.

IMPRESSUM

Für den Inhalt verantwortlich:

Arbeitsmarktservice
Dienstleistungsunternehmen des öffentlichen Rechts
Treustraße 35-43
1200 Wien
E-Mail: ams.abi@ams.at

Stand der PDF-Generierung: 21.03.23

Die aktuelle Fassung der Berufsinformationen ist im Internet unter www.beruflexikon.at verfügbar!